



DER WAHLEITER DER STADT GROSSALMERODE  
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
UND DER ORTSBEIRÄTE  
VOM 14. MÄRZ 2021

**Mandatsverzicht im Ortsbeirat Großalmerode-Kernstadt–  
Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl**

**Herr Horst Toby** hat den Verzicht auf sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Großalmerode-Kernstadt nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) erklärt.

Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S. 318) der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD.

Da der Wahlvorschlag der SPD für den Ortsbeirat Großalmerode-Kernstadt erschöpft ist, bleibt der Sitz unbesetzt.

Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Großalmerode-Kernstadt vermindert sich daher für die Dauer der Wahlzeit auf 4 Mitglieder.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I. S. 367).

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl des Ortsbeirates wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 01.06.2022

Gez. Gude  
Wahlleiter